Zeitschrift: Neujahrsblatt herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in

Zürich: auf das Jahr...

Herausgeber: Feuerwerker-Gesellschaft

Band: 29 (1834)

Artikel: Zeitraum vom 30. April 1436 bis 10. August 1443 : Veranlassung und

Anfang des alten Zürichkriegs

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-379037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

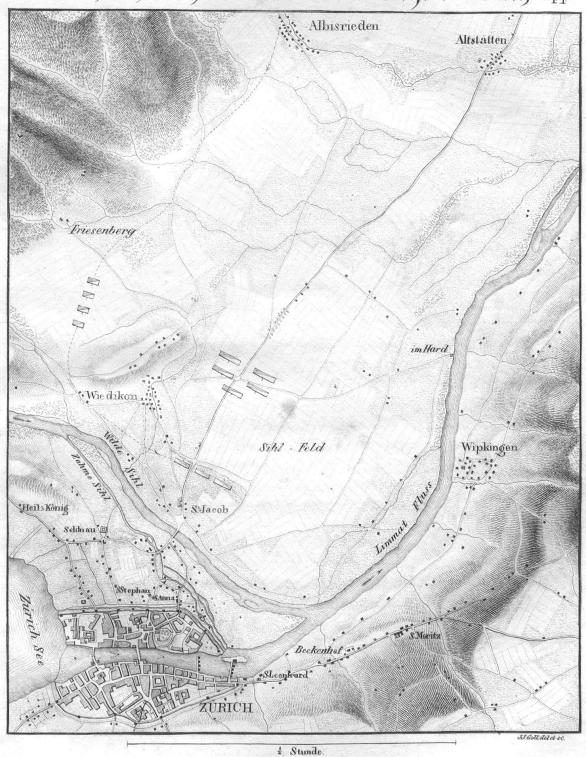
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schlacht ben 5. Jacob an der Sihl d. 22 Inly 1443.





XXIX. Menjahreblatt

von der Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich,

auf das Jahr 1834.

(Zeitraum vom 30. Aprill 1436 bis 10. August 1443. Veranlassung und Anfang des alten Zürichkriegs.)

Der noch am Schluffe des vorigen Neujahreblattes erwähnte Tod des letten Grafen von Toggenburg gehört unter jene entscheidenden Ereignisse, wodurch die Geschichte in scharf getrennte Abschnitte sich sondert.

Rann auch derfelben erster Ursprung sehr weit hinauf manchmahl verfolgt werden, so besdarf es dennoch meist eines plöglichen Anstofees, um dasjenige and Licht zu bringen, was lange schon im Verborgenen sich bereitete, um solche durchgreifende Veranderungen zu bewirten, deren erste Beranlassung zwar von uns kurzsichtigen Menschen ausgeht, deren endliche, oft unerahnte Entwicklung aber eine höhere Hand sich vorbehält.

Wenn seit dem 1389 mit dem Herzog von Deftreich abgeschlossenen funfzigjährigen Bafenstillstand (Reujahrblatt XXVI. S. 7.) mit Ausnahme weniger (meist selbst veranlaßter) Unterbrechungen, die Gidgenossen unbesiegt eines fortdauernden Friedens sich erfreuten, so unterlagen auch sie im Genusse jenes ungestörten Glückes, welches dem menschlichen Herzen noch weit gefährlicher ist, als die Schule des Unglücks.

Micht zufrieden, gegen mächtigere Feinde sich behauptet, von jeder lästigen äußern Gins mischung sich befreyt zu haben, wurde es ihnen innerhalb ihrer bescheidenen Grenzen zu enge; sie strebten höher empor, mischten unberusen sich in die Angelegenheiten anderer, wetteiserten unbedacht um den Besit eines erweiterten Gebietes, entzweyten und bekämpften sich gegenseitig mit dem bittersten Haffe, und verdankten ihre Rettung einzig dem schonenden Erbarmen der ewigen Weisheit, welche zwar von der Höhe des eiteln Stolzes durch gehäufte Prüfungen in's Thal der Demuth uns zuruck sührt, dann aber im mitternächtlichsten Dunkel unversehens den Strahl ihres errettenden Lichtes uns erscheinen läßt.

Friedrich Graf von Toggenburg durch kluge Benutung der Zeitumstände einen hoben Grad von Macht und Reichthum sich erwerbend, hatte neben seinen eigenthümlichen Herrschaften im Toggenburg, Uhnach, in der March und in Bunden, durch Pfandschaft über das Vorarlberg, die Grafschaften Sargans, Gaster u. f. w. sein Gebiet noch erweitert.

Anfänglich frand er mit der Stadt Burich in so freundschaftlichem Berhältniß, daß er mit ihr ein Burgerrecht schloß, und dasselbe 1416 auf feine Lebensdauer und bis funf Jahre nach feinem Tode erneuerte.

Inzwischen sah er bereits im folgenden Jahr (wahrscheinlich durch das Zusammentreffen verschiedener ihn von Zürich abwendender Umstände) zu einem zehnjährigen Landrecht mit Schwyz, und eilf Jahre später dazu sich veranlaßt, auch dieses Landrecht bis fünf Jahre über seinen Tod hinaus zu verlängern; was für unsere Vaterstadt um so bedenklicher erscheinen mußte, als schon im Appenzellerkrieg Schwyz das Bestreben, durch Bündnisse mit seinen Nachbaren sich zu verstärken, an den Tag gelegt hatte. (Neujahrsblatt XXVI. S. 40.)

Da Graf Friedrich ohne Rinder war, und über die Erbfolge seiner ausgedehnten Befigungen ein zuruchaltendes Stillschweigen beobachtete, so ersuchten ihn die Zürcher schon im Jenner 1432 sich hierüber zu erklären, erhielten aber von demselben fortwährend nur ausweichende Antwort.

Weniger zuruckhaltend bewies er fich gegen die klügern Schwhzer, die er nicht lange vor feinem Tode zum zwehten Male zu fich beschied, und ihnen vortheilhafte, jedoch nur mundliche Busicherungen ertheilte, inzwischen auch die (nochmals ben ihm anfragenden) Burcher einigermaßen beruhigte.

(1436.) Nachdem nun fein Sinfchied (am 30. Aprill 1436 zu Feldfirch) erfolgt, und feine Leiche im Rlofter Ruti bengefest war, erneuerte feine Wittwe: Frau Glifabeth, geb. von

Metsch, das Bürgerrecht mit der Stadt Burich, und schenfte derfelben Stadt und Schloft Ugnach, den Ugnach erberg und das Dorf Schmerikon, unter dem Borbehalt lebens- länglichen Leibdingbesiges. — Als aber die Burcher daselbst die Huldigung einnehmen wollten, anerkannten die dortigen Landleute die Gräfin nicht fur die rechtmäßige Erbin, und konnten weder mit Gute noch Drohung zur Gidesleistung gebracht werden.

Dagegen besetten die Schwyzer in Gemeinschaft mit den Glarnern, Rraft der von dem verstorbenen Grafen ihnen ertheilten Befugniß die Herrschaften Windedt, Lichtensteig, Thurthal, Uznach und Grynau, und richteten mit den dortigen Unterthanen (denen mit Einwilligung des Herzogs von Destreich auch die von Gaster zugefallen), ein Landrecht auf.

(1437.) Dieses hatte zur Folge, daß auch Zurich auf benden Seiten des Sees seine Grenzen besetze, zu gleicher Zeit aber die Hulfe der unpartepischen Orte in Anspruch nahm, welche bis 12. Jenner 1437 einen Waffenstillstand, nach dessen Ablauf seine Berlanzerung und die Einberufung einer Tagsahung (auf den 27. Hornung) nach Luzern zu Stande brachten.

Auf dieser Tagsahung erschöpften sich die Bothen der unpartenischen Orte vierzehn Tage lang, um eine gutliche Ausgleichung zu Stande zu bringen, bis sie endlich am 12. Merz 1437 einen Spruch erliessen, welchem zusolge das Landrecht von Schwyz mit den Unterthanen des Grafen von Toggenburg anerkannt wird, insofern es in Zeit von sechs Wochen beweisen kann, daß ihnen solches derselbe auf seinen Tod hin bewilligt habe, woben der Gräfin ihre Rechte auf Uznach vorbehalten werden, bis entschieden sep, wer Erbe bleibe u. s. w.

Inzwischen wurde durch schiederichterlichen Entscheid auch die Gräfin mit Ausnahme eines Leibgedings von der Erbschaft ausgeschlossen, die Entäusserung von Uznach an die Zurcher für ungultig erklärt, und die ganze Erbschaft den Bluteverwandten zugesprochen. Diese richteten nun mit Schwyz und Glarus am 11. Aprill das Landrecht auf Neue auf, und zwar auf ewig.

Am 22. Aprill wurde die Rundschaft von Schwyz wegen jener mundlichen Jusage des Grafen von Toggenburg vor den nach Luzern zuruckgekehrten Schiedsrichtern angehört, und da noch die Verzichtleistung der Gräfin auf den größten Theil der Erbschaft hinzukam, Schwyz und Glarus ben dem Landrecht bekräftigt *).

hit dimendia, perio dining mengangan periodi ang inini dinina digita di periodikan di periodikan

^{*)} Aus Mangel an Raum muffen hier die nächsten Umffande jener langwierigen und vielseitigen Unterhandlungen sowohl, als auch die Erörterung der Streitfragen übergangen werden Inzwischen wird berjenige Leser, welcher keine ältere Quellen ben der Hand hat, in den Zürcherischen Jahrbüchern des seligen Herrn Seckelmeister Hirzel, Bd. II. S. 183—390 auch in Beziehung auf den politischen Theil des alten Zürchkriegs vollkommene Befriedigung finden. Immerhin scheint aus jenen sehr verwickelten Berhältniffen sich zu ergeben, daß die größere Borsicht und Klugheit auf der Seite von Schwyz sich befand, daß Zürich durch öftere Täuschungen sich tief gekränkt finden mußte; überhaupt,

Die Zürcher, durch die mit ihnen verbundeten Landleute von Sargans um Schut anges fprochen gegen die Besatung des Herzogs von Destreich in den Festen Nidberg und Freusdenberg, zogen am 2. May 1437 aus mit dreissig wohlversehenen Schiffen unter der Ansführung ihres Bürgermeister Stußi.

Bu Schmerikon stiessen zu ihnen die Grüninger und Kyburger, so daß ihre Macht auf fünftausend Mann anstieg. Die wegen der Kornsperre erbitterten Gasterer gestatteten ihnen den Durchzug einzig auf die Verwendung der Bothen von Schwyz und Glarus (die ihnen zwar die Huste abgeschlagen, jedoch den Durchzug vergönnt hatten).

Nur mit Muhe brachten die Zurcher die Schiffe die Linth hinauf, weil ihnen die Gaftes rer keine Pferde zum Recken leihen wollten, wurden hingegen in Wallenstadt freundlich emspfangen, wohin sie (am 6. May) von Wesen aus gefahren waren, und von wo aus sie den nächsten Weg vor die Feste Nidberg zogen, die nur schwach besetz, in baulosem Zustand und ohnehin nicht sehr haltbar sich befand. Da nun die Belagerer mit Armbrusten und Handsbüchsen (Feuergewehren) sie heftig beschossen, so wie aus der großen Wüchse (Kanonne) von Zürich, sie auch keinen Entsah hoffen durften, so ergaben sie sich am 8. May an die Zürcher, wurden gesangen nach Wallenstadt geführt, und die Feste abgebrannt.

Rach Bertheilung der Beute zogen die Burcher mit den Sarganfischen Landleuten vor Freudenberg, welches bereits von Bundnern und Sarganfern belagert war.

Während deffen verbreitete fich das Gerucht, Schwyz wolle die Landschaft am Zurichsee überfallen, was eine Zurcherische, und dieses hinwiederum eine Schwyzerische Grenzbesegung zur Folge hatte, die jedoch auf dringende Mahnung der übrigen Gidegenoffen, begdseitig wieder heimkehrten.

Inzwischen lagen die Zürcher mit den Bundnern und Sargansern schon geraume Zeit vor der unter Ulrich Spieß mit sechs und vierzig Mann besetzten, wohl verproviantirten, und ausgerüsteten Feste Freudenberg. Es zerbrachen den Zürchern zweh Buchsen, worauf sie ihre größte Buchse von Zürich her verlangten, und mit den Bundnern ein Wurfzeug aufrichtesten; sedoch auch dieses ohne großen Erfolg.

Um so eher mochten sie zu dem Waffenstillstand Hand biethen, welcher von Gidegenöffi= schen Bothen auf den H. Pfingstag (19. May) zu Stande gebracht, wie es scheint, zur Ent=zwehung der Besahung benuft wurde, wovon zuerst drey, hernach sechs und dreissig mit einanzder zu den Zürchern übergingen, so daß Vogt Spieß nur noch mit etwa sechs Mann in der Feste zurückbleibend, sich genöthigt fand, mit den Zürchern eine Uebereinkunft (Capitulation)

daß auch hier gegenseitige Fehler im Rathefaal zu ber endlichen Entscheidung euf dem Schlachtfeld wesentlich bentrugen.

Mehrere Offenheit auf ber einen, größere Mäßigung auf ber andern Seite hatten biel Unbeil gurudhalten können.

abzuschliessen, zufolge welcher er und die Seinigen mit ihrem dort befindlichen Privateigenthum sicher über den Rhein ziehen, und die Feste noch bis Sonntag Abend um Besperzeit (26. May) inne behalten soll.

An dem lettern Tag mit Einbruch der Nacht wurde solche auch wirklich von den Zurchern besetht, am Tag darauf abgebrannt, die dem Herzog zugehörigen Kriege und Mundvorräthe zu Handen genommen, dem Bogt Spieß hingegen das Seinige ohne Schwierigkeit
verabfolgt, im Gegensat mit den drenzehn Jusätzern von Nidberg, welche die Zürcher am 29.
May gefangen mit sich heimführten.

Mun gelang es zwar dem in Bafel versammelten Concilium mit Gulfe einiger Städte bis Martini 1437 einen Waffensillstand zwischen dem Herzog von Deftreich und der Stadt Zurich auszumitteln, allein ohne den gewünschten Frieden zu erzielen, wohl aber eine Berlangerung der Waffenruhe bis Drepkonigstag 1438, welche späterhin nochmals sich verlängerte.

(1438.) Inzwischen wurden die Verhältnisse der ftreitigen Orte immer gespannter, einersseits durch das gelungene Bestreben der Schwhzer und Glarner nach Gaster, anderseits durch Burichs beschränkte Kornaussuhr, die inzwischen billiger Weise noch mehr auf Nechnung der damals (1438) verbreiteten Theurung, als der steigenden Abneigung gesetzt werden darf.

Es erschöpften sich bennahe die unpartenischen Orte in Berbindung mit wohlmeinenden Reichsstädten in Vermittelungsversuchen, und erliessen am 29. Wintermonat 1438 zu Bern einen richterlichen Spruch, welchen anzunehmen jedoch Zurich sich weigerte.

(1439.) Sobald daher der mit 3. Man 1439 fich endigende Waffenstillstand abgelaufen war, zogen die Zürcher ungefähr viertausend Mann stark hinauf nach Pfäffikon, wogegen die Schwyzer am Epel sich ausstellten.

Nach den letten fruchtlosen Erflärungen verftärften die Zurcher die taufend Mann, die sie unter Ulrich von Lommis am Fusse des Epels aufgestellt hatten, und ruckten von Pfäffison auswärts der March zu.

Da nun die Schwyzerischen Worposten sich ganz fille hielten, meinten die Burcher, Schwyz sen in der Nacht vom Egel abgezogen, und schieften daher fünfzig Mann auf die Spähe (Recognoscirung), welchen nach und nach fünfzig andere nachliesen, ohne daß sie von den Schwyzerischen Wachen daran verhindert wurden. Bu spät anerkannten sie ihren Irrthum, suchten sich durch Schiessen Luft zu machen, wurden aber von den Schwyzern umringt, und konnten mit Mühe durch die Flucht mit Werlust von eilf Mann vor dem eifrig sie verfolgenden Gegner sich erretten.

Auch Stufi, der inzwischen mit dem andern Theil des Heerhaufens an der Grenze der March angekommen, kehrte wieder um nach Pfäffikon auf die Nachricht des miflungenen Unsgriffs, welchen die Schwyzer nachdrucklich wurden erwiedert haben, hatten sie nicht den dringenden Bitten der Sidegenössischen Bothen entsprechend auf den Epel sich zuruckgezogen.

Heftiger Regen, der einige Sage lang fortdauerte, hinderte die Fortfegung des unglude

lichen Krieges, und erleichterte den gablreich eingetroffenen Bermittlern den Abschluß eines bis auf S. Auffahrt 1440 ausgedehnten Waffenstillstands und die Ruckehr der Streitenden.

Nicht fo glüdlich waren hingegen die erneuerten Bersuche zu einer friedlichen Ausgleischung, welche durch gegenseitige Krankungen noch mehr sich erschwerte, bis Schwyz und Glazus den Entscheid mit dem Schwerte befchloffen.

(1440.) Sie zogen am 24. Weinmonat 1440 unter Reding und Tschudi achthundert Mann stark nach Wesen, sandten von da aus den Sargansern den Absagebrief und zogen Tags darauf theils in Schiffen den See hinauf, theils zu Fuß dem See entlang.

Unten am Schlosse Bommelstein gelandet, erhob sich ein Geschrey, daß ihre Worhut von den auf der Anhöhe, die Rönsch eibe genannt, aufgestellten Sargansern angegriffen worden sew. In der Meinung, daß ganz Sargans da versammelt, wurde diese vortheilhafte Stellung sogleich erstürmt, von den (etwa drephundert) Sargansern unvertheidigt verlassen, und nach Wallenstadt gekehrt, wohin ihnen die Sieger folgten, welche noch am nämlichen Tage (25. Weinmonat) bis nach Berschist vorrückten.

In der Racht zog auch der Graf fiebenhundert Mann ftart von Balgens ber über den Rhein nach Sargans.

Am fruhen Morgen brach er auf, den Schwhzern entgegen, und empfing sie mit Freudenthränen. Sie zogen nun zusammen in die Stadt ein (die dem Grafen immer treu verblieben), von wo aus man allen übrigen Ortschaften zwischen Unterwerfung oder Bestrafung die Wahl eröffnete. Es wählten alle die Erstere. Der Bund mit Zürich ward aufgelöst; alle zum Nachtheil des Grafen ergangenen Käufe und Verkäufe aufgehoben, und alles demselben Entzogene vollständig erstattet. Selbst der Anstister des Ausstandes, Peter Weibel, suchte und erhielt Verzeihung; so daß das schon so lange beunruhigte Sarganserland ohne Blutvergießen zur Ruhe, sein alter Beherrscher wiederum zu dem Erbe seiner Väter gelangte.

So wie aber auch damals mit dem Erfolg der Entschluß stieg, so fanden von nun an ben den Siegern die Vermittlungsversuche kein Gehör mehr. Um 2. Wintermonat sagen Schwyz und Gtarus den Zürchern ab; bald nachher der Graf von Sargans, die herren von Raron, Gersau u. f. w., später (6. Wintermonat) auch Bern und Jug.

Sobald die Kriegserklärung kund wurde, erging am ganzen Zurichsee der Landsturm; mehr als vierzig wohlbemannte Schiffe brachen auf mit dem Panner aus der Stadt, gelange ten noch Mittwochs den 2. Wintermonat am späten Abend nebst den Zuzügern vom Zurich= see nach Pfäffikon, und wurden auch Tags darauf aus dem Grüninger=, Freyen= und Knonaueramt u. f. w. noch verstärkt. Es wurden jedoch die Grüninger zur Bewachung der dortigen Grenze wieder zurückgeschickt.

Frentage den 4. Wintermonat zogen die Schwyzer und Glarner etwa zwehtausend Mann fark den Egel hinab ine Zurichgebiet auf eine Gbene, auf dem Moos genannt, woselbst sie sich lagerten.

Much die Burcher rudten noch am nämlichen Abend vorwärts auf eine Wiefe aufferhalb des Dorfes Pfäffikon, fo daß die bepdfeitigen Borposten sich fo nahe fanden, daß sie ein= ander errufen mochten.

Inzwischen waren schon Tags vorher die Urner und Unterwaldner ungefähr tausend Mann fark an der Sihl unten am Epel angelangt, von benden Theilen gemahnt, daher unter sich entzwepet, ob sie Schwyz, Burich oder keinem von benden zuziehen wollen.

Es veranlafte diefes wiederholte gegenfeitige Unterhandlungen, die jedoch am Ende fur's Unschlieffen an Schwyz und Glarus fich entschieden.

Aus diesem schwankenden Buftand und der dadurch gesteigerten Entzwehung in dem Lager der Jürcher läßt es einzig sich erklären, daß die Lestern, statt dem Gegner die Spise zu biethen, in der Nacht vom 4. auf den 5. Wintermonat ohne Schwertschlag das Feld räumten, ihr Geschüß und Geräthe nach der Stadt, und ihr Heer auf zwey und sünfzig Schiffen auf das andere Seeuser zurückzogen. Sie verweilten zwar daselbst unschlüssig bis am Nachmittag, wurden aber aufs Neue von panischem Schrecken ergriffen, so daß sie auf dem kürzesten Wege nach Zürich zurücksehrten, wobey auch eine große Zahl der beydseitigen See= und der Sihls bewohner mit einem Theil ihrer Habe nach der Stadt sich slüchteten, und daselbst gastfreye Aufnahme fanden.

Die Schwyzer hielten anfänglich den noch in Dunkelheit der Morgendämmerung statt gefundenen Abzug der Zurcher für eine Kriegelist; ale sie aber vom Gegentheil sich überzeugt
hatten, rückten sie vorwärte, ben dem sich ihnen unterwerfenden Dorfe Pfäffikon vorben
bis Richtenschweil, verweilten zwen Tage daselbst, und zogen dann durch Horgen und
Thalweil den See hinab bis Rilchberg, wo sie ihr Lager aufschlugen; die Urner, Unterwaldner und Zuger zu Thalweil, die Luzerner zu Rüschlikon, die Berner zu Adlifchweil im Ganzen mit einer etwa sechstausend sechshundert Mann starken Heeresmacht.

Von der nämlichen Bestürzung befallen ergaben sich auch das Kyburgeramt, Andelfingen, Offingen, Rloten, Bulach u. f. w. ohne Gegenwehr den gegen sie anziehenden Herren von Raron und von Landenberg, so daß mit Ausnahme der Festen Ryburg, Greiffensee und Gru-ningen der größere Theil senes Landstrichs in die Hände der Sieger fiel.

Es versuchten zwar die Bürcher, nachdem sie von der schreckenvollen Berwirrung sich wiester erholt hatten, durch verschiedene Ausfälle zu Wasser und zu Land die Ihrigen zu untersstüßen und dem Feinde Abbruch zu thun, worunter derjenige zur Unterflüßung des Schlosses Kyburg der gelungenste war; (im Gegensatz mit Grüningen, das nach sechstägiger Belagezung übergeben wurde).

Inzwischen empfanden sie dennoch das Bedürfniß eines auch mit schweren Opfern zu erstaufenden Friedens, welcher am 17. Wintermonat ben den Drenkonigen in der Enge (altes Burich S. 118. N. 356) unterhandelt, und am 1. Christmonat 1440 zu Luzern abgeschlossen wurde.

Bufolge demfelben verbleibt den acht Orten das Landrecht mit Sargans, Schwyz der Gewalt an den Ginsiedlischen Höfen und der Ufenau; Zurich eröffnet den zwen Orten wiederum fregen Kauf; Schwyz tritt das Zurich abgenommene Gebieth zu dessen Janden an Bern ab, u. s. w.

(1441.) Ungeachtet zufolge diefes Friedensschlusses Jurich mit Ausnahme der Ginsiedlisschen Gofe sein übriges Gebieth wieder zurud erhielt, so fand dennoch deffen wirkliche Burudsgabe anfangs bedeutende Schwierigkeit, bis (hauptsächlich auf die Aensserung des Unterwaldener-Gesandten hin) der Gerechtigkeitssinn der Eidgenossen auf der Tagsahung zu Luzern für Zürich obsiegte.

(1442.) Wenn inzwischen hiedurch der Friede im Aeussern auch hergestellt war, so entefremdeten sich desto mehr im Innern die Gemuther, das Mißtrauen steigerte sich bis zum Uebermaß, und stieg in Zurich bis auf den Punkt, daß man selbst mit großen Opfern einzig in einer nähern Berbindung mit dem Hause Oestreich sich gesichert glaubte *).

Die dießfälligen Unterhandlungen endigten fich mit einem Bundniß mit Raiser Friedrich III., das am 47. Brachmonat 1442 zu Nachen abgeschlossen, am 28. August zu Zurich bestätigt, obwohl die Eidgenossenschaft darin vorbehalten ist, dennoch als Borbothe eines neuen Krieges betrachtet wurde, der nach fruchtlosen Erörterungen bereits am 20. May 1443 durch den Abfagebrief von Schwyz am 21. durch das Abbrennen eines Theils der Rapperschweiserbrücke und hinwiederum der Häuser von Hurden sich eröffnete.

(1443.) Am 22. May vereinigten sich zehn Schiffe von Rapperfchweil mit zwey Schiffen von Zürich und Stäfa (im Ganzen fünf = bis sechshundert Mann stark) zu einer Landung ben Freyenbach, vertrieben anfangs die Schwyzerische Besahung aus dem Dorf nach dem Kirchhof, bis derselben von Pfässison heranziehende Verstärkung die Gelandeten von ihren Schiffen abzuschneiden bedrohte, zu eilendem Rückzug sie verleitete, und mit dem Versust von zwanzig bis dreissig Mann die Wahlstatt zu räumen sie nöthigte.

Bedeutender aber nicht gludlicher war der Ginfall den Burgermeifter Stußi am 23. May in's Zugergebiet unternahm, indem er zwar nach Berbrennung von Blidenflorf gegen Baar vorrückte, von den dafelbst aufgestellten Eidsgenoffen aber angegriffen, zum Rudzug auf das Albis sich bewogen sab.

^{*)} Wenn and das damalige Benehmen von Zurich für seine eigene und ber Eidsgenoffenschaft Jukunft von sehr gefährlichen Folgen hätte werden können, so würde solches nur dann aus dem richtigen Gesichtspunkt sich beurtheilen lassen, wenn es möglich wäre, vollständig in die Zeitverhältnisse sich zuruck zu versetzen, besonders die geheimere Geschichte senes unglücklichen Kampfes (wovon der ausmerksame Forscher nur einzelne Bruchstücke entdecken kann), vollständig an den Tag zu bringen. — Schrecklich solche Zeiten, wo alles and den Angeln sich zu heben, in gemüthloser Verblendung der Krieg aller, gegen alle zu beginnen scheint. — Glücklich die Stunde wo das verlorne Gleichgewicht wieder gefunden, wo das fühlende Herz in seine Rechte wiederum eingesetzt wird.

Dafelbft am Scheidweg nach Cappel und nach dem Birgel, blieb die Sauptmacht der Burcher aufgeftellt, manrend die dortige Lege fcon fruher mit etwa fechehundert Mann befest war.

Es hatten nämlich die Seebewohner im hirzel und am horgerberg gegen die Buger= grenze schon früher eine Verschanzung aufgeführt, die im Ganzen über eine Stunde sich ausdehnte.

Treffen am Zivzel. Gegen diese Letze wandten sich nun (Freytags den 24. May) von Sappel aus gegen Jug, von da nach Finstersee und daselbst über die Sipl ziehend, die Panner von Luzern, Uri und Unterwalden (etwa viertausend Mann stark), wollten jedoch den Juzug der Schwyzer und Glarner von Freyenbach her erwartend, den Angriff auf Morgen verschieben, als noch am späten Abend heftige Drohworte der (inzwischen mit zweye bis dreyehundert Mann verstärkten) Besahung zum unverweilten Angriff entschieden, der eben so lebhaft begonnen, als kräftig entgegnet wird. Schon hatte das zahlreiche Geschüß der Zürcher zum dritten Mal die Stürmenden zurückgewiesen und den Graben mit Leichen angefüllt, als die ihren Vortheil erkennenden Eidsgenoffen die (im Verhältniß ihrer großen Ausschnung viel zu schwach besehte) Letze von der Seite her durchbrachen, derselben (an Geschoffen sich erschöpfenden) Besahung in Flanke und Nücken sielen, mit bedeutendem Verluss sie zum Abzuge zwangen, den Sieg inzwischen noch theurer erkausten *).

torner fait Einentein des gefahrentens defelle gent eineberg, und sur eine

^{*)} Ueber ber bephfeitigen Einbuffen find die Burcherifchen und die Gidegenöffischen Geschichtschreis ber einander gang widersprechend. Während Lettere ben Berluft ber Burcher bis auf funfhundert bermehren, ben ber bren Orfe hingegen auf fieben und fechetig Mann beschränken, follen nach Burcherifichen Angaben nur zwenhundert bis bochftens vierhundert (worunter bier und breiffig Mann bon ber Schuhmacher, . vier und zwanzig Mann bon ber Schneiderzunft), dagegen acht. bis neunhundert Gibsgenoffen gefallen fenn. Immerbin läßt es fich annehmen, bag ber Gibsgenöffifche Berluft febr bebeutend war, indem jeber Angreifer ben Befig einer Berichangung, welche ausbauernd vertheibigt wird, nur mit bielem Blute erkaufen kann; - fo wie bas Ausruhen ber Sieger auf ber Mablftatt, bas Abwarten ber Panner bon Schionz und Glarus, und der Umftand, ben felbst Eichubi bemerkt, "baß (beym Einfreffen jener beyden Panner) fie einander flagten und froffeten," eine bedeutende Entfraffung boraussegen läßt. Unftreitig lag bie Saupfursache ber Ginnahme jener Berschanzung in ihrer verhaltnifmäßig viel zu fchwachen Befatung, welche es nicht gestattete, fie auf ihrer gangen Bange auch nur aufe Rothburftigfte gu befeten, noch weniger die Angriffspunkte mit babinter aufgestellten Unterfichungefruppe (Goutiene) und Die gange Linie mit einem angemeffenen Rudhaft (Referbe) gu verftarfen. Woran aber bie Schuld lag, warum biefe Befatung bor ober wahrend bes Angriffs nicht nach Bedurfnig unterfiut wurde, ift eine weit schwierigere Frage; wenn man bedenkt, bag es schon bamable an frengen Urtheilen nicht fehlte, welche bie Schuld bes einmal unwiederbringlichen Unglüde ben Miggriffen Einzelner zuschoben, und in Borfchlägen, wie man bas, was nicht mehr zu bestern war, hatte beffer machen follen, fich erichopften. Immerbin ift es auffallend, bag es ben ben Burchern

Die Hike des Kampfes und Entschlossenheit des Widerstandes ergibt sich schon daraus, daß Schwhzerischer Seits der Schultheiß von Luzern, und die benden Landammänner von Ob = und Nidwalden; Zürcherischer Seits der Hauptmann Hans Meyer von Knonau, neben einer großen Anzahl Gefallener aus der Stadt **), von dem Zürich = und von Greisensee auf dem Schlachtseld den Heldentod fanden.

Alls nun am Tage nach der Schlacht Schwyz und Glarus mit den übrigen Orten sich vereinigt hatten, so rückten am 26. May sammtliche Panner vorwärts über Horgen und Thals weil bis nach Kilchberg, verblieben daselbst bis am 29. May, und zogen sodann durch Adlisschweil (bis auf die Höhe des Albis, ihren erbitterten Zug mit verwüstender Brandsackel bezeichnend) über den Berg in's Freyamt bis nach Lunkhofen, von da gegen Bremgarten, später über Baden gegen Alt: und Neu-Regensperg, indem sie dieser sesten Punkte mit Güte und Gewalt sich bemächtigten.

Damit nicht zufrieden, fuhren sie weiter über Kloten und Bafferstorf, ben Greisensee und Uster vorben gegen Grüningen (11. Brachmonat), deffen Feste (obwohl sie von Zürich aus mit Kriegs = und Mundvorrath wohl versehen), bereits am 16. Brachmonat gegen frenen Abzug seiner Besahung übergeben wurde, welcher dieser Letztern jedoch wenig zu Statten kam, indem Vogt Kilchmann unversehens erschlagen, seine nach Rapperschweil geleitete Besahung (mit Ausnahme des Büchsenmeisters) daselbst nicht eingelassen, und zu Zürich angeskommen, verhaftet wurde.

Von Grüningen aus, zogen die Berner, Luzerner und Solothurner über Daden, die dreh Länder, Bug und Glarus (18. Brachmonat) über Uznach und Ruti der Heimath zu, nachdem fie an letterm Ort auf schreckliche Weise ihren Sieg mit jenem Uebermuthe befleckt hatten, welchem früh oder frat die noch schrecklichere Wiedervergeltung nicht ausbleibt.

Weit weniger bedeutend, als diefer (etwa zwölftaufend Mann ftarke) Beerzug der Gidez genoffen waren die darauf folgenden Auszüge der Burcher gegen Bremgarten, gegen Burzach und gegen Wyl, welche neben traurigen Verheerungen fonst nur wenig Erfolg hatten.

Inzwischen beschlossen die (fortwährend mit mehr Vorbedacht handelnden) Gidegenossen, theils um ihre Soldner zu beschäftigen, theils eher zu einem Ziele zu gelangen, mit den Bernern und Solothurnern Lauffenburg, mit den Waldflätten, Jug und Glarus Zürich und Rapperschweil anzugreifen.

Bu diesem Ende bin zogen die Panner der funf lettern Orte Donnstage den 18. Seumonath aus, vereinigten sich Sonntage 21. zu Sedingen und lagerten sich daselbst und

hauptsächlich an Einheit im Commando gebrach, daß nach keinem bestimmten Plane gehandelt, manche Borsichtsmaßnahmen verabsäumt, vor allem aber die ben entscheidendem Kampf unentbehrliche Gemutheberbeing burch gegenseitiges Mißfrauen geschwächt wurde.

^{**)} Worunter nahmentlich Sans Brunner, Walther Schulthef, Beinrich Segnauer u. f. w.

weiter vorwarts gegen Bonftetten zu. Während dem Mittagessen trafen dort ein, Gefandt= schaften vom Pabst, vom Concilium in Basel, Bischöfen und Städten, um eine Bermittlung zu Stande zu bringen. Es wurden solche zwar freundschaftlich aufgenommen, die Unterspandlung jedoch abgelehnt.

So wie die Kunde von dem Eidsgenöffischen Auszug nach Burich gelangt war, murden zweyhundert Mann auf das Albis entsandt, welche die ganze Strecke vom Albis über
den Uetliberg bis auf den Weg nach Birmenstorf beobachteten, ihren Hauptposten aber auf
dem Wege nach Wettschweil und Bonstetten aufstellten, da, wo derselbe durch eine enge Schlucht hinanstieg, welche überdieß noch durch einen Berhau versperrt wurde.

Montags den 22. Heumonat 1443 an Maria Magdalena Tag am frühen Morgen, da hielt man Messe zu Hedingen; sobald solche abgehalten war, so brachen die Sidsgenossen auf fünf bis sechstausend Mann stark über Bonstetten und Wettschweil dem Albis zu *), woselbst der Zürcherische Vorpossen zuerst durch derselben die der Zürcher vor sich her jagende große Hunde ihren Anzug gewahr wurde; statt indessen die erforderlichen Vertheidigungsanstalten zu treffen, sich entzweyte, größern Theils schon zum Voraus das Feld räumte, und dadurch der Sidsgenössischen Vorhuth es erleichterte, seitwärts des Verhaues die Höhe zu gewinnen, die eilf Zürcher, die allein noch Stand hielten zu übermannen, durch das Holz sie zurück zu treiben, vier derselben zu erlegen und die übrigen sieben einzig in schleuniger Flucht ihre Rettung sinden zu lassen.

Als nun die ihrer Borhuth zuerst nachruckenden Panner von Schwhz und Glarus auf der Höhe oberhalb Albistieden den diesseitigen Abhang erreichten, wo über das Limmatthal, das Sihlseld und die Stadt die weite Aussschlt sich eröffnet, so erblickten sie bereits ihre Gegener in zweh Hausen in Schlachtordnung aufgestellt, den größern Hausen unter den Linden ben den Bänken am Scheideweg gegen Altstätten und Albistieden, den kleinern Hausen in der Gegend des Hochgerichts, seine berittenen Blankler bis nach Albistieden vorgeschoben, welche daselbst mit der Borhuth des Sidsgenössischen Fußvolks zusammentrasen, derselben viele verwundeten, von den inzwischen angelangten Sidsgenössischen Reutern aber zur Näumung des Dorfes gezwungen wurden, um so eher, da jest auch die Panner von Schwyz und Glazus zus zur Unterstützung nachrückten, und auf einem Acker vor dem Dorfe im Angesichte der Zürcherischen Borposten sich ausstellten, um die Ankunst der übrigen Panner und des Nachzuges allda abzuwarten.

Bahrend nun zwischen benden Theilen ein leichtes Gefecht fich entspann, in welchem

[&]quot;) Melche Richtung die Eidsgenossen eingeschlagen, läßt sich ben bem seither vielfach veränderten und erweiterten Straßenzuge nicht leicht mit binlänglicher Sicherheit ausmitteln; doch ist es ziemlich wahrscheinlich, daß von Wettschweil auf Sellenburen, und von da über Ringlikon auf Albistieden ein Saumweg geführt, welcher als damable gangbarste Straße von den Eidsgenossen befolgt worden sep-

die Zurcherischen Reuter in geöffneten Reihen gegen die feindliche Schlachtordnung herans schwärmten, und solche dadurch im Schach hielten, beschlossen die Eidsgenössischen Heerschrer den Eingang des Dorfs Albisrieden zwar genugsam besetzt und den Gewalthaufen zum Frontal-Angriff (Angriff von vornen) bereit zu halten, eine ausgewählte Schaar hingegen rechts seitwärts dem Berg entlang gegen Wie dikon zu entsenden, um von da aus den Zurschern den Rückzug über die Sihl nach der Stadt abzuschneiden.

Inzwischen war es einem der Anführer der Zürcherischen Neuteren, hans von Rechberg gelungen, so nahe an die seindliche Stellung heranzureiten, daß er derselben sehr bedeutende Truppenzahl wahrnehmen konnte, worauf er den Zürchern den wohlmeinenden Rath ertheilte, ben der so bedeutenden Ueberlegenheit des Feindes insgesammt nach der Stadt, oder doch wenigstens hinter die Sihl sich zurück zu ziehen, und der Reuteren die Deckung des Rückzugs zu überlassen, indem er sie zum Widerstand im offenen Feld für zu schwach an der Zahl halte.

Allein sein friegserfahrner Rath fand kein Gehor. Falsche Scham, unbilliges Mißtrauen und verderblicher Mangel an Kriegszucht mochten es veranlassen, daß das Zurcherische Fußvolf in der Wiese vorwärts St. Jakob (Neujahreblatt der Hulfsgesellschaft von 1833) stehen blieb, und den sie einzäunenden Grunhag der Aufstellung hinter sturmfrehen Ringmauern vorzog *).

Da es an jenem Tage fehr schwul und unfere Krieger durch den (wahrscheinlich schon am frühen Morgen statt gefundenen) Auszug sehr ermudet waren, so wurde ihnen aus der Stadt in Gelten und Flaschen Erfrischung zugetragen, so daß es (wie Bullinger sagt), einer Kirch= weihe ähnlich sah; eine Bergleichung, aus welcher nur deutlich hervorgeht, wie wenig sie die herannahende Entscheidung und das Bedürfniß des ernsten Wachens erkannten.

Inzwischen setzte die (meift nur aus Deftreichischem Adel und deffen Gefolge bestehende) Reuteren das Gefecht mit dem herannahenden feindlichen Heerhausen immer noch fort, mußte aber wiederholt zuruckweichen, bis sie das Fußvolk erreicht hatte.

Obwohl mit dem Benehmen der Zurcher keineswegs zufrieden, fo flieg dennoch ein Theil von ihnen ab von den Pferden, um neben dem Fufvolk einzutreten, während die übrigen nach der Stadt zuruckkehrten.

and the critic entire the firm confidence among that the Ex-

Bahrscheinlich befand sich jene, die Grenze bes Sihlfeldes bezeichnende Hecke in der Nähe der Stelle, wo ausserhalb des Pfrundhauses St. Jakob früherhin die Straße mit einem Gatter verschlossen wurde, so wie solche vorwärts der Zürcherischen Schlachtordnung auf dem so wohlgelungenen Plane angezeichnet ift, auf welchem man die feindliche Hauptmacht gegen die Fronte, die von Albidrieden ans benm Friesenberg und Wiedikon vorben rechts entsendete Seiten-Colonne gegen die linke Flanke der Zürcher anziehen sieht. Im Ganzen ist das Schlachtfeld in seiner weitesten Ausdehnung schon von Albisrieden her, sowie die Stadt Zürich und derselben Umgebung in ihrer damabligen Gestalt sehr beutlich dargestellt.

Es knieten nun die Burcher nieder jum Gebeth und erhoben fich dann um den herannahenden Feind lebhaft zu beschieffen, so daß derfelbe anfänglich nicht unbedeutenden Berluft erlitt, bis fie von Wiedikon her sich umgangen und ihren Ruckzug bedroht saben *).

Da nun überdieß auch der gegen den erften Anlauf schützende Grunfag an einigen Stellen durchbrochen war, so wurde es unmöglich, die von verschiedenen Seiten her angegriffene, jeder funftlicher Verstärkung ermangelnde Schlachtordnung fernerhin zu behaupten.

Es begann folche zurudzuweichen; und nur zu bald löste sich dieser Rudzug in wilde Flucht auf, obwohl ein bedeutender Theil mit streitender Hand sich zurudzog, und nur nach ritterlicher Gegenwehr kampfend sich überwinden ließ.

Um meiften zu bedauern waren viele altern Leute, welche (ohne die schreckliche Stunde zu ahnen) hinausgegangen waren, um zu feben, wie es den Ihrigen gehe, nun aber in der granzenlosen Berwirrung Gefahr liefen, niedergeritten, gestoffen und erschlagen zu werden.

In diesem verhängnisvollen Momente, wo alles Burusen und Buschregen von dem panisichen Schrecken nicht erwecken konnte, gelang es dem Burgermeister Stußi (der schon frühe vom Rathhaus auf das Schlachtseld geeilt, auch in der schwersten Prüfung nicht unterstegen war) auf der Sihlbrücke sich fest zu halten; nachdem ihn alle verlassen hatten, allein noch stehen zu bleiben, in ergrauter schlanker Gestalt seine Streitart nie ruhen zu lassen, und der Feinde viele zu fällen, — bis auch er unterlag, wahrscheinlich von Feindes Hand **).

^{*)} Die Zürcherischen Geschichtschreiber behaupten, jene Frenschaar habe, um die Zürcher zu tausschen, vorne rothe Kreuze (als das Destreichische Feldzeichen) aufgeheftet, und dadurch hauptsächlich den Sieg erlangt, was hingegen von den Eidgenöstschen Geschichtschreibern widersprochen wird. Für die erstere Behauptung spricht ein (von Bullinger angeführtes) wenige Tage nach der Schlacht von hiesigem Rathe an etliche Reichsstädte erlassenes Schreiben. Dessen ungeachtet ist es wahrscheinlich, daß auch ohne eine solche Tänschung jener Angriff in Seite und Rüchen die Schlacht zu Gunffen der Schwyzer würde entschieden haben, weil die Zürcherische Ausstellung ohne Anlehnungspunkte und ohne Reserve sich befand.

^{**)} Sehr freffend hat der Künstler auf der Bignette gerade diesen Moment ansgewählt, wo Stüßi mit gehobener Streitart allein noch den Feind zurückhält; vor ihm auf dem bedeckten Theil der Brücke die Feinde, hinser ihm nid sich gewendet der letzte der übrigen Zürcher. Unter ihm der Bersuch mit der Hellebarde die Brücke anfzuheben, und mit dem Speer denjenigen im Rücken zu fällen, dem man von vornen nicht beykommen konnte. Oberhalb der Brücke erblickt man die Sihl und einige sie durchwatende Eidsgenossen; im hintergrund den Uetliberg. Die Sihlbrücke befand sich damals schon ungefähr an ihrer jezigen Stelle, war aber nur in der Mitte bedeckt und hatte eine geringere Höhe über das Flußbett, daher die Möglichkeit von unten her ihre Bedielung aufzuheben. Ueber die Art des Todes von Stüßi herrschen abweichende Angaben; doch ist es wahrscheinlicher und beruhigender anzunehmen, daß er durch Feindes Waffen gefallen gefallen sep. — Auch nur zu einem stücktigen Charakter-

Mit Stufi's Fall war der lette Damm nun auch zerbrochen, welcher der Feinde Hereinsbrechen noch zuruchielt, die jedoch (um nicht abgeschnitten zu werden) mit ihren Pannern senseits der Sihl stehen blieben, mährend ihre Borhuth (etwa drenhundert Mann start) die flüchtigen Burcher über die Sihlbrucke und durch die Sihl bis in die Vorstadt eifrig verfolgten. Inzwischen wogte die Hauptmasse im Gemische von Freund und Feind der zahmen Sihl nach ben St. Stephan vorben dem Rennweglerthor zu, das (anfangs geschlossen) auf den Nothruf der Flüchtigen eröffnet wurde. Da drangen mit den Zürchern auch einige Eidsgenossen zum Thor hinein; es erstach Rudolf König, Landschreiber zu Glarus, den Zürcherisschen Pannermeister Conrad Meyer von Knonau, und entriß ihm die bereits von St. Jasob errettete Fahne.

Schon hatte Zürichs ein folder Schrecken fich bemächtigt, daß die Einen in ihre Säuser floben und die Thüren hinter sich zuschlugen, in der großen Stadt das Geschrey sich erhob, die kleine Stadt sein eingenommen, und niemand mehr daran dachte, das geöffnete Thor vor dem nachdringenden Feinde wieder zuzuschliessen, als eine weibliche Heldinn (nach Tschudi vom Geschlecht eine Zieglerinn) *) in dem entscheidenden Momente den Fallgatter herabließ, so daß die in die Stadt eingedrungenen Eidgenössischen Rrieger von den ihrigen abgeschnitten wurden, und dem Landschreiber König kaum noch Zeit übrig blieb, die eroberte Fahne zum Schukgatter heraus zu biethen, bis er nebst zwey seiner Gefährten erschossen wurde.

Wenige Augenblicke später, so hatten die zahlreicher nachdringenden Feinde jeden fernern Widerstand sehr erschwert, und die Schlacht ben St. Jakob mare vielleicht der lette Tag in des alten Zürichs Geschichte.

bilde dieses ausgezeichneten Mannes ist in diesen Blättern kein Ranm vorhanden; es würde aber eine solche, wenn sie gründlich senn müßte, nur aus mühsamen Forschungen hervorgehen können. Wer auf diese Weise kämpfen und sterben kann, muß ein großes Gemuth besitzen, dessen seltene Todesverache tung billiger Weise allfällige Mißgriffe des Verstandes überstrahlen darf.

^{*)} Es ist sehr zu bedauern, daß die (ans den damahligen Zeiten öfters nur sehr mangelhaften) Zürcherischen Geschlechtsvegister jene Refterinn unserer Baterstadt uns näher zu bezeichnen unterlassen haben; ja daß es nicht einmahl genau sich nachweisen läßt, ob solche wirklich der Familie Ziegler angehört, oder aber nur von Berufs wegen Zieglerinn benannt, und vielmehr nach einer (in Junster Gerold Meyer von Knonau dieser Deldinn gewidmeten gehaltreichen historischen Gemählbe erwähnten) Bermuthung eigentlich eine Dänikerinn gewesen sen. Wenn inzwischen sür das Lektere verschiedene Gründe vorhanden, so haben hingegen weitere Nachforschungen die größere Wahrscheinlichkeit eher wieder der Familie Ziegler zugewendet. Haben auch ihre Zeitgenossen es übersehen, ihren vollständigen Nahmen und aufzuzeichnen, so befindet sich derselbe desto sicherer dort eingetragen, worselbst der späteste Enkel mit seinen dem Prüfungestande entschwundenen Vorsahren sich auf ewig zu vereinigen wünscht.

Mit dem Falle senes Gatters hingegen wurde auch deffen Mannerkraft wieder aufgeweckt. Es eilten unsere Burger auf die Thurme und Mauern, und begannen von da aus ein so heftiges Feuer gegen die in der Borstadt plundernden Eidsgenossen, daß solche aus den Straffen
in die Säuser sich fluchten mußten, und auch daselbst sich nicht mehr gesichert hielten. Es
wurde noch überdieß eine große Büchse (Kanonne) auf dem Lindenhof aufgepflanzt, welche bis
nach St. Jakob hinaus schoß *).

Machdem dessen ungeachtet die Eidegenossen noch bis an den Abend mit Plündern in der Borstadt sich verweilt hatten, so endigten sie damit, die an der Sihl stehenden Säuser in Brand zu stecken, nahmentlich wurde damals die St. Stephanskirche abgebrannt, auch die St. Annakirche angezündet, lestere jedoch nicht ganz zerstört, indem das Feuer von selbst erlosch. (Neujahreblatt XXI. S. 47. Altes Zürich S. 416, 417. N. 348-351.)

Wahrscheinlich verhinderte das wohlunterhaltene Schieffen ab dem Hof und der Ringmauer die schonungslosen Gegner an der Vollendung ihres traurigen Tagwerks, indem sie auf die Wahlstatt ben St. Jakob aufferhalb dem wirksamen Schufbereich sich zurückzogen.

Mehr als hundert und dreisig von den Zurchern fanden ihren Tod an diesem unglucklischen Tage, worunter dreiffig bis vierzig von den Destreichischen Zuzügern, nahmentlich Freysterr Albrecht von Bufinang, der beym Altar in der Kirche bey St. Jakob erschlagen, dessen Leiche hernach vor der St. Niklaus-Capelle beym Fraumünster begraben wurde. (Altes Zuzich S. 400. N. 291.)

Nachdem nun die Eidsgenoffen nach damabliger Sitte zum Beichen des Sieges drey Tage lang auf der Wahlstatt verblieben waren, so beschloffen sie, auf den weitern Angriff gegen die Stadt Zürich zu verzichten, weil dieselbe gut befestigt und fark besest war.

Sie begannen Donnstags den 25. Heumonat (am St. Jakobstag) ihren Abzug über Altstätten, nachdem sie noch vorher neben dem lettern Dorf auch Wiedikon und Albistieden verbrannt hatten. Erst nachdem sie in dem offenem Lande alles, was da war, verwüsstet, selbst die Wuhrungen zerstört hatten, zogen sie weiter nach Baden und überliessen die von ihren Thürmen die trümmervolle Umgebung überblickenden Zurcher der Betrachtung: welch unausweichliches Schicksal auch unsere Vaterstadt erwartet, wenn nicht ihre haltbare Befestigung gegen Plünderung, Verwüstung und Einäscherung sie geschützt hätte.

Rachdem die wiederhohlten Ausgleichungsversuche auch in Baden fruchtlos geblieben, zogen die Gidegenoffen längs des rechten Limmatufers wiederum aufwärts bis Höngg, wo-

^{*)} Durch ein ungesuchtes Zusammentreffen enthalten die Renjahrsblätter unserer Feuerwerkergesellsschaft in den dreiffiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts interessante Darstellungen aus dem alten Zürichkrieg, nahmentlich dassenige von 1736 die Schlacht ben St. Jakob gerade in dem vorliegenden Momente. Wahrscheinlich waren die Häuser im Rennweg in der Schuftlinie vom Linzbenhof gegen der Sihlbrücke damahls theils niedriger, theils weiter auseinander gebaut.

felbst fie übernachten, und morgendef bie Rusnacht vorruden, indem sie, mit Berwustungen ihr Dasen bezeichnend, so nabe an der Stadt vorbenzogen, daß man von da aus auf sie feuerte, und durch einen Ausfall behm Geifthurm heraus (Altes Zurich S. 24. R. 52.) sie zu schädigen suchte.

Von den dortigen Johanniter-Rittern (wahrscheinlich um damit Schonung zu erkaufen), gut bewirthet, führte ihr Jug dem öftlichen Seeuser entlang vorwärts bis vor Rapperschweik (29. Heumonath), indem sie zwar die dortigen Ortschasten stehen liesen, hingegen plünderten; inzwischen glücklicher Weise so wenig vorfanden, daß sie sogar die Schlösser ab den Thüren brachen, indem derselben Bewohner schon früher ihr Hab und Gut nach Zürich und nach Rapperschweil gestüchtet hatten.

Bor Rapperschweil angelangt rusteten sich die Gidegenossen ernstlich zu dessen Belagerung, brachten bis Samstag den 3. August ihre Batterien zu Stande, womit sie in Zeit von sechs bis sieben Tagen eine weite Sturmlücke (Brefche) gewannen, auch die Faschinen (Reisigburden) zum Ausfüllen des Grabens schon bereiteten, inzwischen aber keineswege zu ihzem Ziele gelangen konnten, indem die Rapperschweiler trefflich zur Gegenwehr gerüstet, mit Besahung, Mund= und Kriegsvorrath wohl versehen, ein flarkes Borwerk errichteten und wohl besehten, die Stadt mit einer Palissadirung umgaben, und zur Nachtzeit mit Holz und Dunger wieder ausfüllten, was ihnen die Gidsgenossen den Tag über niederschossen.

Es verftrich auch felten ein Zag, wo nicht die dortigen Frauen granzig bis dreiffig Gimer fiedendes Waffer auf den Sturm bin zum Empfang ihrer Gegner bereit hielten.

Während dieses ruhmvollen Widerstands gelang es endlich den unausgesesten Bemuhungen der Friedensvermittler am Borabend des St. Laurenztages (9. Augst 1443) bis zu St. Geörgstag (23. Aprill 1444) einen Waffenstillstand zu erzielen, zufolge welchem die Destreichischen Zuzüger Zürich verlassen, bis zum Ablauf des Friedens jedem Theil das Eroberte verbleiben soll, worauf schon am folgenden Tag (10. August) die Eidsgenossen ihr Lager vor Rapperschweil abbrachen und heimzogen.

Bereits ist die gewöhnliche Ausdehnung dieses Blattes überschritten, darum muß ich Dir, lieber Jüngling die Nukanwendung für Dich selbst überlassen. — Mögest Du, wenn schon unter ganz andern Gestalten, ähnliche Ereignisse jemahls hereinbrechen sollten, die zahlreichen Bey= spiele von Edelmuth und Seelengröße Dir zur Nachahmung wählen; aber eben so wenig es vergessen, wie leicht man von einem Fehltritt zum andern verleitet, wie es immer schwerer wird, auf die Bahn des Nechtes zurückzusehren, ie weiter von derselben man sich entsernt hat!

ently control of the example of the control of

the cause of the contract and contract the